

BEZIRKSREGIERUNG Köln



Sitzungsvorlage Braunkohle- nausschuss

- öffentlich -

BKA 07

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	Hr. Jörg Wirth (Dez. 54)
Telefon	0221/ 147 - 4684
Datum	09.03.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Braunkohlenausschuss	17.03.2023	10.1	zur Kenntnis

TOP:

Anfrage der Fraktion Bd. 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023: Mögliche PFAS-Kontaminationen der Tagebaurestseen

Vorschlag:

Zur Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Zu den Fragen 1, 2 und 7 (bekannte Einleiter)

- 1) *Leiten neben der Firma Currenta weitere Firmen über die Kläranlage Leverkusen-Bürrig Stoffe der PFAS-Klasse ein?*
- 2) *Gibt es weitere Direkteinleiter von PFAS-haltigen Abwässern oberhalb der RWTL-Entnahme in den Rhein?*
- 7) *Sind im Flussverlauf oberhalb der Entnahmestelle der geplanten Rheinwassertransportleitung weitere Einleiter (Direkt und Indirekteinleiter) oder andere Einleitungen der PFAS zu erwarten oder bekannt?*

Im Landtagsbericht MMV17/6518 ist sowohl die PFAS-Einleitungssituation des Standortes Currenta als auch die Situation in NRW umfänglich dargestellt.

Der Bericht ist abrufbar unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6518.pdf>

Ausführungen bezüglich der PFAS-Einleitung der Kläranlage Leverkusen Bürrig sind dem Kapitel „PFAS-Einleitung Kläranlage Leverkusen-Bürrig“ ab Seite 9 zu entnehmen.

Zu den Fragen 3 bis 6 (Bewertung Emissionswerte/Immissionswerte)

- 3) *Warum wurden das dauerhafte Überschreiten des Orientierungswertes von 1 µg/l oder 35 g/d für PFAS von der Bezirksregierung Köln gebilligt?*

- 4) *Seit wann wusste die Bezirksregierung Köln, dass die Orientierungswerte nicht eingehalten wurden?*
- 5) *Was unternimmt die Bezirksregierung, damit die Orientierungswerte in Zukunft eingehalten werden?*

Wie in dem Landtagsbericht MMV17-6518 erläutert, gibt es aktuell keine rechtliche Grundlage für die Anordnung einer weitergehenden Reduzierung von PFAS.

Bezüglich der sogenannten Orientierungswerte führt der Landtagsbericht auf Seite 17 aus:

„In der Vergangenheit wurden vom Landesumweltamt (LANUV) NRW PFAS-Orientierungswerte für die Abwasser-Einleitungen entwickelt. Diese Orientierungswerte sind aber keine rechtlich verbindlichen Grenzwerte und können deshalb nicht von der Genehmigungsbehörde gegenüber dem Betreiber mit Rechtsmitteln durchgesetzt werden. ...“

Ergänzend ist auf Seite 7:

„Reduzierungsmaßnahmen können folglich bislang prinzipiell nur im Dialog mit den Betreibern auf den Weg gebracht werden. Daher sind auch höhere Einträge möglich, wenn auch fachlich ausdrücklich nicht erwünscht.“

Bezogen auf das Trinkwasser führt der o.g. Landtagsbericht aus:

„Im Uferfiltrat und im angereicherten Grundwasser entlang des Rheins und entlang der Ruhr können PFAS-Verbindungen teilweise in geringen Konzentrationen festgestellt werden, die i.d.R. bereits vor der Aufbereitung im Wasserwerk sowohl deutlich unterhalb der geltenden LWTW und GOW sowie unterhalb des neuen Parameterwertes für die Summe der PFAS in der EU-TWRL liegen. Durch die anschließende Aufbereitung (z.B. Aktivkohleadsorption) können die PFAS fast vollständig aus dem Wasser entfernt werden.

*Lediglich die kurzkettigen und nur schwer aus dem Wasser zu entfernenden PFAS-Verbindungen PFBA und PFBS aus dem Oberflächengewässer können in Einzelfällen auch im Trinkwasser in extrem geringer Konzentrationen, meistens im einstelligen Nanogrammbe-
reich (< 0,01 µg/l) nachgewiesen werden.*

Die Messwerte liegen damit beispielsweise noch unterhalb der bereits niedrigen analytischen Bestimmungsgrenze der amtlichen Abwasserüberwachung in Leverkusen-Bürrig.“

Wie im Landtagsbericht MMV17/6518 dargestellt, stellen die NRW-Orientierungswerte keine Grenzwerte dar, die von der Behörde gefordert werden können, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt. Ebenso gibt es keinen verbindlich festgelegten Stand der Technik, der von der Behörde gefordert werden könnte.

Gewässerseitig, aber auch bezüglich des Trinkwassers wurden im Rhein bisher auch keine Grenzwerte überschritten, die ein behördliches Eingreifen am Standort Leverkusen erforderlich ermöglicht hätten.

Insoweit können nur im Rahmen eines Dialoges mit den Abwassereinleitern weitere freiwillige Maßnahmen abgestimmt werden.

Mit dem Chempark Leverkusen finden bereits seit vielen Jahren regelmäßige Gespräche statt, in denen mögliche PFAS-Reduzierungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Dies ist auch im Landtagsbericht MMV17-6518 ab Seite 9 ausführlich erläutert. Dort sind auch die bereits erfolgten Minderungen dargestellt. Auch im Jahr 2022 hat die Bezirksregierung Köln am Standort Gespräche zur PFAS-Minderung geführt, bei denen über Ergebnisse an einer Versuchsanlage am Standort informiert wurde. Aufgrund der positiven Versuchsergebnisse soll bei einer Produktionsfirma eine grundlegende Optimierung der bereits vorhandenen Abwasservorbehandlungsanlage für den relevanten Abwasserstrom durchgeführt werden. Entsprechend dem vorgestellten Zeitplan ist unter Berücksichtigung der Bestellung, Lieferung, Montage und Probetrieb vorgesehen, dass die neue Anlage zur erheblichen Reduzierung der PFAS-Frachten im 1. Quartal 2024 in Betrieb genommen wird.

**Zu den Fragen 6, 8, 9 und 10
(Behandlung von Rheinwasser für die Restseebefüllung)**

- 6) *Was bedeuten diese Grenzwertüberschreitungen für die Entnahme von Rheinwasser für die Tagebauseen?*
- 8) *Wie kann verhindert werden, dass PFAS-haltiges Rheinwasser für die Rheinwassertransportleitung genutzt wird bzw. wie kann es aufbereitet wird?*
- 9) *Welche Mengen (m³) der Rheinwasserströme können maximal behandelt werden?*
- 10) *Wird das Kontrollsystem zur Güteüberwachung des Rheinwassers ausgeweitet um Schäden am Grundwasserkörper im Bereich der Tagebaue, Trinkwassereinzugsbereich und der Feuchtgebiete zu verhindern bzw. diesen vorzubeugen?*

Je nach Verwendungszweck des Rheinwassers und alternativen Wassers (z.B. aus der nachlaufenden Sümpfung), also zur Infiltration in die Grundwasserleiter, zur Direkteinleitung in die Oberflächengewässer oder zur Befüllung des Tagebausees bestehen unterschiedliche Qualitätsanforderungen. Hierzu werden schutzgutbezogene Bewertungsansätze in einem regelmäßig zu überarbeitenden Rheinwassergütebericht erarbeitet. Darin werden auch die möglichen Auswirkungen der unterschiedlichen Wasserbeschaffenheiten auf die Schutzgüter untersucht. Insbesondere zu berücksichtigen ist, dass das Rheinwasser eine andere Zusammensetzung als das Sümpfungswasser, insbesondere auch eine anthropogene Grundbelastung beispielsweise mit organischen Spurenstoffen aufweist, die u.U. eine für den jeweiligen Verwendungszweck angepasste Aufbereitung – z.B. als Trinkwasser – notwendig machen.

Fachliche Grundlagen, die für die Beantwortung der oben genannten Fragen erforderlich sind, werden derzeit noch erarbeitet. Die Fragen, ob und ggf. wie eine Aufbereitung stattfinden soll, werden im Rahmen des konkreten Entnahme- bzw. Einleitverfahrens zu klären sein.

Anlage(n):

1. Anl. zu TOP 10.1 Anfrage Bd. 90DIE GRÜNEN 02.03.2023

